

## **Seminarankündigung für SoSe 2017:**

### **„Dann ist es nicht mehr mein Land“ –**

### **Flüchtlingsschutz zwischen Herausforderung und rechtlicher Selbstverständlichkeit?**

Das Seminar fokussiert auf rechtliche Grundlagen des Flüchtlingsschutzes im Lichte aktueller Entwicklungen um die „Flüchtlingskrise“ des Jahres 2015. Es wendet sich an alle an Fragen des allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsrechts (einschließlich der unionsrechtlichen Bezüge) und insbesondere am Flüchtlingsrecht interessierten Studierenden. Aktuelle flüchtlingsrechtliche Fragestellungen sollen im übergeordneten allgemeinen verwaltungs- bzw. verfassungsrechtlichen Kontext diskutiert werden. Auch die völker- und europarechtlichen Implikationen werden in die Betrachtung einbezogen. Hierdurch sollen flüchtlingsrechtliche Probleme mit allgemeinen Fragestellungen, die zum Pflichtfachstoff der Studierenden gehören, verknüpft werden. Zudem soll das Seminar im Rahmen der Refugee Law Clinic Leipzig engagierten Studierenden eine Möglichkeit bieten, sich vertiefter mit einzelnen praxisrelevanten Problemen zu befassen und auf diese Weise zugleich einen Beitrag zur Rückkoppelung ihres Engagements in der Law Clinic an die Inhalte des Studiums leisten.

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studierende ab dem 4. Semester und kann nur als Zulassungsseminar belegt werden.

**Zeitraum: 21.- 23. Juni 2017** (ggf. ein Vorbereitungstermin Anfang Juni)

Gastvortrag: RA Oskar Hahn: Die Duldung zu Ausbildungszwecken (§ 60a Abs. 2 AufenthG) in der anwaltlichen Beratungspraxis

**Vorbesprechung: 27. Januar 2017, 15.00 s.t.** (Raum 4.33)

**Einschreibung** (unter Angabe des Wunschthemas): am LS Prof. Kurt Faßbender (Raum 5.12, Burgstr. 21), während der Sprechzeiten des Sekretariats oder per E-Mail an <ls.fassbender@uni-leipzig.de>

### **Themen**

(Es werden insgesamt nur zwölf Themen vergeben)

I. Grundlagen: Die Etablierung einer rechtlichen Selbstverständlichkeit?

1. Die Genfer Flüchtlingskonvention (Entstehungsrahmen, Flüchtlingsbegriff)
2. Der Grundsatz des Non-Refoulements und dessen menschenrechtliche Dimension
3. Von Art. 16a GG zur Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention
4. Der subsidiäre Schutz (unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Debatte um syrische Flüchtlinge)
5. Das Dublin-Verfahren: Idee und Inhalt eines Zuständigkeitskonzepts für Asylverfahren

6. „Sicherer Herkunftsstaat“ - „sicherer Drittstaat“: die flexible Variable des Flüchtlingsstatus

## II. Gerechtfertigte Notwendigkeiten (?) I: Sonderregelungen für Schutzsuchende

7. Der Flüchtlingsstatus als sozialrechtlicher Status: Der Flüchtling und dessen menschenwürdiges Existenzminimum (unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG)
8. Verfassungsmäßigkeit der §§ 1a, 5a und 5b AsylbLG und § 23 Abs. 5 SGB XII
9. Das Recht auf Freizügigkeit und die Residenzpflicht
10. Die „Duldung“: In der Zwischenablage des Rechtssystems?
11. Zugang zum Arbeitsmarkt, Ausbildung und Studium – zwischen Integration und Restriktion?
12. Besonderheiten im Rechtsschutzverfahren: Ein Regel-Ausnahme Konzept?

## III. Gerechtfertigte Notwendigkeiten (?) II: Asylpakete und Integrationsgesetz(e)

13. Begrifflichkeit des Nichtbetreibens des Verfahrens und Verfassungsmäßigkeit der Formulierungen im § 33 AsylG
14. Wahrung der Prinzipien des Rechtsschutzes und des Anspruchs auf eine faires Verfahren im beschleunigten Asylverfahren
15. Rechtmäßigkeit der Versagung des Familiennachzugs bis zum 16.04.2018 für Menschen mit zuerkanntem subsidiärem Schutzstatus nach dem 17. März 2016 im Spannungsfeld zu nationalen und europarechtlichen Regelungen der Familienzusammenführung gemäß § 104 Abs. 13 AufenthG
16. Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG unter europäischen und völkerrechtlichen Gesichtspunkten